



Fraktionsvorsitzende im Stadtrat

im Hause

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) OB 12

Datum: 12. JULI 2017

Beschluss-Nr.: A0747-SR78-09 vom 12.02.2009
Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

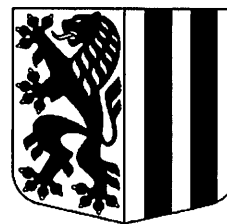
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Zwischenbericht von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. 
Dirk Hilbert

Andreas Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften



Beschlusskontrolle

Beschlusnummer: A0747-SR78-09

Termin: 23.06.2017

Beschlussdatum: 12.02.2009

Einreicher: Petitionsausschuss

Beschlussgegenstand:

Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Erledigung – Stand:

„Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine genehmigungsfähige Planung für den Elberadweg zwischen Altwachwitz und Pillnitz vorzulegen und dafür zu sorgen, dass mit dem Bau im Jahr 2011 begonnen werden kann. Für häufige Anbindungen an die Pillnitzer Straße ist zu sorgen.“

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Pillnitz befindet sich ein Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Dieses trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden.

Eingegangene Stellungnahmen wurden ausgewertet. Im Rahmen der vertiefenden umweltfachlichen Bewertung hat sich die Nähe der Trasse zu den vorhandenen Brunnenfassungen (Trinkwasserschutzzone 1) als Problem herausgestellt. Derzeit erfolgt die Untersuchung alternativer Trassenführungen. Um für den in dieser Hinsicht nicht betroffenen Teilabschnitt zwischen Altwachwitz und der Fähre in Niederpoyritz das Verfahren voranzubringen, soll dieser Teilabschnitt abgespalten und als B-Plan Nr. 366A bearbeitet werden. Aus heutiger Sicht ist für diesen Teil eine Baudurchführung ab 2019 denkbar.

Beschluss erfüllt: ~~ja~~ / nein

Nächste Beschlusskontrolle: Juni 2018



.....
Beigeordneter

12. JULI 2017

.....
Datum